

SITZUNGSVORLAGE			ORTSBAUAMT	
Nr. 057/2017	vom	19.04.2017		
Sitzung des	OR Mä	TA	GR	
am	02.05.2017	03.05.2017	24.05.2017	
öff. (ö) / nichtöff. (nö)	ö	ö	ö	
Vorberatung (V)		V		
Entscheidung (E)	E		E	

TAGESORDNUNGSPUNKT:

Ausbau der Krämerstraße in Mähringen – Planungsbeschluss

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Die vorgestellte Planung wird bestätigt und als Basis für die weiterführenden Planungsschritte und die Ausschreibung der Bauleistungen zugrunde gelegt.

Ergebnis der Vorberatung:

1. im Ortschaftsrat
- wie Beschlussvorschlag
- wie Beschlussvorschlag mit folgenden Änderungen:
-

2. im BUA / AFSV
- wie Beschlussvorschlag
- wie Beschlussvorschlag mit folgenden Änderungen:
- wie Ortschaftsratsbeschluss
- wie Ortschaftsratsbeschluss mit folgenden Änderungen:

Darstellung des Sachverhalts:

Aufgrund der Ergebnisse des Allgemeinen Kanalisationsplan (AKP) und der Eigenkontrollverordnung (EKVO) sowie dauernde Reparaturen der Rohrbrüche der Wasserleitung und der schlechten Zustandsbewertung der Straßenoberfläche wurde die Straße in das Ausbauprogramm aufgenommen.

Die Straße wird von unserem Ingenieurbüro für Erschließungsbeiträge als eindeutig historisch angesehen. Daher werden keine Erschließungsbeiträge für die Herstellung der Straße für die Anlieger anfallen. In dem Bereich der Krämerstraße sind einige private Gärten und Stellplätze auf öffentlichem Grund. Im Zuge der Arbeiten sollen mit einem Grunderwerbsplan die in Anspruch genommenen Flächen entsprechenden an die Anlieger veräußert werden. Die Flächen sind aus Sicht der Verwaltung für den Ausbau nicht notwendig und können somit abgegeben werden.

Der bisherige Oberbau der Straße weist ein Dachprofil mit beidseitigen Entwässerungsmulden aus Granitgroßpflaster vor. Der neue Aufbau erhält eine einseitige Querneigung als Pultprofil und eine Randeinfassung mit Granitleistensteine B6 12/25-30 cm mit 3 cm Anschlagshöhe. An den Gehwegübergängen wird die Anschlagshöhe auf 1 cm verringert, so dass diese als barrierefrei anzusehen sind. Die Entwässerung erfolgt am tiefliegenden Fahrbahnrand über Straßenabläufe 50/50 cm, die das Oberflächenwasser durch Anschlussleitungen DA 160 PP dem Mischwasserkanal zuführen. Am Einfahrtbereich in die Rathausstraße entstehen 2 Parkmöglichkeiten um die Einfahrtssituation zu ordnen, sowie mehrere Grünflächen für Bepflanzungen. Aus den Analyseergebnissen der Asphaltuntersuchung geht hervor, dass der Asphalt sowie die darunterliegende Schotterschicht teerhaltig sind und daher entsorgt werden müssen.

Im Zuge der Maßnahme werden sowohl der Mischwasserkanal als auch die Frischwasserleitung erneuert. Als Entwässerungsleitungen werden Kunststoffrohre DA 315 PP verwendet. Die Hausanschlüsse werden bis zur Grundstücksgrenze erneuert und über Abzweige am Hauptkanal angeschlossen. Als Kontrollschächte werden Schächte aus Stahlbeton-Fertigteilen mit einem Durchmesser von 1000 mm verwendet.

Bei der Frischwasserleitung werden Gussrohre DN 125, wie im bisherigen Bestand, verwendet. Es werden 2 Wasserleitungsschächte 1,60/1,60 m gesetzt, die mit einem Unterflurhydranten ausgestattet werden. Die Hausanschlüsse der Frischwasserleitung werden ebenfalls bis zur Grundstücksgrenze erneuert.

Die Straßenbeleuchtung wird ebenfalls erneuert bzw. werden zusätzliche Lichtmaste gesetzt. Da keiner der Versorgungsträger an Mitverlegungen von Kabel oder Leerrohren interessiert ist, werden aufgrund des neuen DigiNetz-Gesetzes Speedpipes für eine Glasfaserverbindung verlegt.

Die derzeitige Kostenschätzung liegt bei Brutto 340.000€ wird aber anhand von Einsparpotentialen überrechnet, so dass davon auszugehen ist dass die Kosten nach der Ausschreibung im Kostenrahmen liegen.

Am 03.05.2017 ab 19:00Uhr findet im Rathaus Mähringen für die direkten Anlieger eine Infoveranstaltung statt, der Ortschaftsrat und Gemeinderat sind dazu ebenfalls gerne eingeladen. Herr Gerber wird die Planung ausführlich vorstellen.



Oliver Polzin
Ortsbaumeister

Finanzierung:

Finanzieller Aufwand der vorgeschlagenen Maßnahme Haushaltsplanansatz	Entsprechend Beschluss
2017 – HH B.6300 0004.9519 – Ausbau Krämerstraße	120.000,00 €
2017 – HH B.6300 0004.9519 – Ausbau Krämerstra	10.000,00 €
2017 – HH B.7000 0004.9511 – Kanal	90.000,00 €
2017 – HH 7 3907 904020 – WL Krämerstraße	85.000,00 €
Gesamtsumme	305.000,00 €

Verpflichtungsermächtigung (VE)

nachzufinanzieren sind

- als überplanmäßige / außerplanmäßige Ausgabe	- €
- als überplanmäßige / außerplanmäßige VE	- €
- Deckung durch Nachfinanzierung aus Übertrag HH 2013	- €

Anlage
 Entwurfs-
 planung
 Stand April
 2017

